

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: Soziales Erhaltungsrecht für das Gebiet Danziger Straße Ost

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, für das Quartier „Danziger Straße Ost“ mit der Umgrenzung Kniprodestraße, Conrad-Blenkle-Straße/Fritz-Riedel-Straße, Landsberger Allee, Danziger Straße eine soziale Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB festzusetzen.

Für die Festsetzung sprechen der Ergebnisbericht „Prüfung der Voraussetzungen für den Erlass Sozialer Erhaltungsverordnungen nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB für fünf Verdachtsgebiete im Bezirk Pankow von Berlin“ vom Juni 2017, der seither drastisch steigende Aufwertungsdruck sowie der städtebauliche Zusammenhang mit dem angrenzenden sozialen Erhaltungsgebietes Petersburger Straße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Roland Schröder, BV Mike Szidat

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Im Juni 2017 wurde der Ergebnisbericht über die „Prüfung der Voraussetzungen für den Erlass Sozialer Erhaltungsverordnungen nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB für fünf Verdachtsgebiete im Bezirk Pankow von Berlin“ vorgelegt. Die im Gutachten enthaltenen fachlichen Erkenntnisse und Ergebnisse bilden eine ausreichende Grundlage, um die Anwendungsvoraussetzungen des sozialen Erhaltungsrechts als gegeben zu betrachten. In der Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen wurden die grundsätzlich vorliegenden Anwendungsvoraussetzungen ebenfalls dargelegt. Es wurde jedoch ausgeführt, dass das Gebiet mit nur ca. 1.000 Wohnungen zu klein für eine Festsetzung sei. Als weiteres Gegenargument wurde neben der Gebietsgröße vorgetragen, dass das Gebiet nicht im städtebaulichen Zusammenhang mit den anderen Gebieten des Bezirks Pankow stehen würde.

Der Bundesgesetzgeber sieht aber keine Mindestgröße für ein soziales Erhaltungsgebiet. In anderen Städten der Bundesrepublik wurden dementsprechend bereits kleinere soziale Erhaltungsgebiete festgesetzt.

Priorität muss an dieser Stelle aus Sicht der BVV Pankow der Schutz von 400 bis 600 verdrängungsgefährdeten Haushalten haben, da das Gutachten die Angewiesenheit der Menschen auf Einrichtungen im Quartier beschreibt sowie die enge Verbundenheit mit dem Quartier feststellt. Immerhin sind in etwa 50 % der Haushalte betroffen, so dass die Anwendung des sozialen Erhaltungsrechts angemessen, erforderlich und geeignet ist. Bei Nicht-Festsetzung ist folglich mit erheblichen Veränderungen und auch (städtebaulichen) Folgekosten zu rechnen. Der bestehende Quartierszusammenhang ginge verloren, während zugleich an anderer Stelle bezahlbarer Wohnraum in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt werden müsste.

Den Argumenten zur geringen Größe und zum nicht vorhandenen Zusammenhang mit anderen sozialen Erhaltungsgebieten ist entgegenzuhalten, dass das nur für den Bezirk Pankow zutrifft. Auf der anderen Seite der Landsberger Allee befindet sich im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ebenfalls ein soziales Erhaltungsgebiet, das im Jahr 2018 verlängert wurde. Zu diesem Gebiet bestehen aufgrund der bezirklichen Randlage des Quartiers „Danziger Straße Ost“ enge Verbindungen, so dass nicht nur ein kartografischer Zusammenhang mit einem sozialen Erhaltungsgebiet besteht. Bei einer Bezirksgrenze überwindenden Sicht, die dem Arbeits-, Lebens- und Wohnrealitäten der Menschen entspricht, besteht also auch kein vermeintliches Größenhindernis mehr.

Gegenüber dem Jahr 2017 sind folgende Entwicklungen festzustellen, die klar belegen, dass die vorhandenen Potenziale des Quartiers verstärkt genutzt werden und ein erheblicher Aufwertungsdruck herrscht:

- verstärkte Umwandlungstätigkeit im Quartier
- drastisch steigende Neuvermietungsrate
- Ausstrahleffekte von neuer Wohnbebauung
- Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnraum
- Verdrängung von Quartiersbezogenem kleinteiliges Gewerbe, z: B. Asia-Imbiss und Frisör werden durch Programmier- und ein Immobiliengeschäft ersetzt

Diese Prozesse sowie die im Gutachten bereits aufgeführten Entwicklungen haben auch Auswirkungen bis hinauf die gesamtstädtische Ebene, so wurde das Quartier im aktuellen Berliner Mietspiegel von der Einstufung „einfach“ auf „mittel“ hochgestuft.

Ein Eigentümer hat zum Beispiel in den letzten drei Jahren mehrere Wohnungen vollständig modernisiert (Luxusmodernisierung), obwohl das gesamte Haus vor ca. 10 Jahren bereits vollständig modernisiert wurde (Bäder, Zentralheizung, Strangsanierung

usw.). Neben den extremen Mietsteigerungen, die mit diesen Modernisierungen einhergehen (Verdopplung der Miete bei einem einzigen Mieterwechsel), sind solche unnötigen Modernisierungen sehr arbeits-, energie- und materialintensiv sind. Jede Modernisierung produziert einen großen Schuttberg und hohe Emissionen, die durch angemessene Instandhaltung oder sinnvolle Regulierung der Maßnahmen eingespart oder zumindest gesenkt werden könnten.

Im Folgenden werden noch einmal Kernaussagen des Gutachtens mit den Bestandteilen: Aufwertungspotenziale, Aufwertungsdruck, Verdrängungspotenziale sowie möglichen städtebaulichen Folgen zusammengestellt.

Im Gutachten heißt es zum Aufwertungspotenzial: „Im lokalen Wohnungsbestand gibt es zwar ein Aufwertungspotenzial, was u.a. der hohe Anteil Kleinwohnungen und Wohnungen mit einfacher Ausstattung sowie die hohe Quote an Modernisierungswünschen der Mieter zeigt. Der faktisch vorhandene Bestand potenziell aufwertungs- oder umwandlungsfähiger Wohnungen in privater Verfügbarkeit beschränkt sich jedoch auf nur rund 1.000 Wohneinheiten. Hier werden kostenaufwendige, mietumlagefähige Wertverbesserungsmaßnahmen, Veränderung der Wohnungsgrundrisse und Zusammenlegung von Wohnungen, Dachausbauten, Abriss-Neubau-Vorhaben sowie die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen potentiell für möglich gehalten.“

Aufwertungsdruck und Aufwertungspotenzial werden weiter beschrieben: „Die Vor-Ort-Aufnahmen deuten somit zusammenfassend darauf hin, dass augenscheinlich im Untersuchungsgebiet Danziger Straße Ost ein Aufwertungspotenzial nur für vereinzelte Bereiche vorliegt und ein Aufwertungsdruck vorhanden ist, jedoch weniger stark ausgeprägt erscheint als in den anderen Untersuchungsgebieten. Gleichwohl sind die Verkaufsaktivitäten in den letzten 10 Jahren insgesamt als sehr rege zu beurteilen mit weit überdurchschnittlichen Raten gegenüber den anderen Untersuchungsgebieten und der Gesamtstadt.“

Der im Gutachten von 2017 deutlich nachgewiesene zunehmende Verwertungsdruck im Gebiet Danziger Straße Ost (6,2 Prozent Verkaufsrate im Gebiet) führt auch bei anderen Häusern dazu, dass Eigentümer Maßnahmen zur Aufwertung durchführen, die nicht an sozialen und ökologischen, sondern rein an ökonomischen Maßstäben ausgerichtet sind.

Und weiter zur Gebietsentwicklung: „Das Gebiet Danziger Straße Ost, unweit hochattraktiver Wohnquartiere im Ortsteil Prenzlauer Berg, stellt ein lagegünstiges und sehr gut erschlossenes Wohngebiet dar. Es konnten rege aktuelle Bautätigkeiten im Wohnungsbestand – insbesondere in den Siedlungsbeständen – festgestellt werden. Zudem gab es bereits eine hohe Umwandlungs- und Verkaufsquote in den vergangenen zehn Jahren, die auf ausgeprägte Dynamiken im lokalen Wohnungsmarkt hindeuten. Auch konnten hinsichtlich der demographischen Entwicklung und der Veränderung der sozialstrukturellen Zusammensetzung durch Zuzüge Tendenzen von „soziale Aufwertungsprozessen“ beobachtet werden. In dem Gebiet fehlen jedoch typische gewerbliche und symbolische Aufwertungsprozesse.“ Diese typischen gewerblichen und symbolischen Aufwertungsprozesse sind nunmehr festzustellen und nehmen zu, wie weiter oben beschrieben.

Zur Situation der Haushalte heißt es: „Weiterhin sind als besonders verdrängungsgefährdet die Haushalte anzusehen, die zum Lebensunterhalt staatliche Transferleistungen (25%) beziehen, erwerbslose Personen (27%) und Haushalte, deren Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze (10%) liegt. Darüber hinaus ist auf den Wohnungsbestand des Untersuchungsgebiets besonders die Stammbevölkerung angewiesen, die aufgrund einer langen Wohndauer besonders starke sozialräumliche Bindungen hat (47%). Diese Bevölkerungsteile sind nach den Ergebnissen der

Haushaltsbefragung auf die lokalen Einrichtungen und Angebote der sozialen Infrastruktur in besonderem Maße angewiesen. Wegen der geringen Größe des Untersuchungsgebiets Danziger Straße Ost und des geringen Bestands an privaten, potentiell aufwertungsfähigen Wohnungen, der überschlägig nur ca. 1.000 Wohneinheiten umfasst, dürfte jedoch das Potential verdrängungsgefährdeter Haushalte lediglich in der Größenordnung von 400 bis 600 Haushalten liegen.“

Anhaltspunkte für einen Aufwertungsdruck bestehen durch aktuelle Modernisierungs,- und Instandsetzungsmaßnahmen im östlichen Teil des Gebiets. Die Vor-Ort-Aufnahmen deuten somit zusammenfassend darauf hin, dass augenscheinlich im Untersuchungsgebiet Danziger Straße Ost ein Aufwertungspotenzial nur für vereinzelte Bereiche vorliegt und ein Aufwertungsdruck vorhanden ist, jedoch weniger stark ausgeprägt erscheint als in den anderen Untersuchungsgebieten.

Insgesamt liegen somit die Voraussetzungen für eine Festsetzung eines sozialen Erhaltungsgebietes vor. Die Anwendung des sozialen Erhaltungsrechts ist angemessen, erforderlich und geeignet, um die Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse im Sinne des § 1 und des S 172 zu steuern.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: **Berichterstattung zu den Ergebnissen der Lebensmittelkontrollen in Pankow**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht immer zum Ende des Halbjahres einen Bericht zu den Ergebnissen der Lebensmittelkontrollen im Einzelnen im Bezirk Pankow zu erstellen und der BVV vorzulegen.

Der halbjährliche Bericht ist in den für Gesundheit und Ordnung zuständigen Ausschüssen durch das Bezirksamt vorzustellen.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Gregor Kijora, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Versuch die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen transparent, öffentlich darzustellen ist in den Bezirken Berlins missglückt.

Die Lebensmittelhygiene ist aber ein wichtiger Bereich des öffentlichen Lebens in Pankow, von dem die zirka 400.000 Bürgerinnen und Bürger des Bezirks direkt in ihrem täglichen Leben betroffen sind. Egal ob im Restaurant, dem Imbiss um die Ecke, den Schulen und Kitas, Großküchen, bei Lebensmittelproduzenten und Verarbeitern oder im Handel, die Einhaltung der Hygienestandards beim Umgang mit Lebensmittel wirkt sich auf die Gesundheit aller Pankowerinnen und Pankower aus.

Da diesbezügliche einfache und transparente Informationen für die Öffentlichkeit, wie die sogenannte Ekelliste oder später das Smiley-System untersagt wurden, ist es Aufgabe der gewählten Vertreter*innen der Pankower Bevölkerung auf die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen und dem Umgang mit diesen zu achten und ggf. nötige Handlungen im Bezirksamt anzuregen.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: Bezirkliche Beratung für soziale Gewerbemietverträge schaffen**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, ein bezirkliches Beratungsangebot zum sozialen Gewerbe für private Immobilieneigentümer*innen und Kaufinteressent*innen im Bezirk zu schaffen. Zielsetzung ist es Immobilieneigentümer*innen dafür zu gewinnen, Gewerberäume zu günstigen Konditionen für soziale Angebote zu vermieten und Kontakte zu Trägern und sozialen Initiativen zu vermitteln.

Das Angebot und die Arbeit sind öffentlich bekanntzumachen.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Thomas Bohla, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Auch private Gewerbeflächen haben einen hohen Stellenwert zur Sicherstellung von Angeboten sozialer Träger in der Kinder- und Jugendhilfe und für vielfältige Projekte in den Bereichen Soziales, Demokratie, Gleichstellung und Integration. Hier geht es sowohl um Räume für Einrichtungen und Projekte sozialer Träger, z.B. in der Kindertagesbetreuung, für Freizeiteinrichtungen und Beratungsstellen, als auch um Trägerwohnungen für Menschen in besonderen schwierigen Lebenslagen.

Es gibt in Pankow negative, aber auch viele positive Erfahrungen mit Immobilieneigentümer*innen und Gewerbemietverträgen für soziale Zwecke. Konkrete, sachkundige und verlässliche Informationen zu Rahmenbedingungen im sozialen Gewerbe durch den Bezirk können für Eigentümer*innen und Kaufinteressent*innen von Immobilien in Pankow neue Kooperationen mit sozialen Trägern ermöglichen und auch Konflikte vermeiden oder lösen. Eine entsprechende Anlaufstelle fehlt bisher im Bezirk.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: Fahrradabstellmöglichkeiten am Rathaus Pankow

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Fahrradabstellmöglichkeiten vor dem Rathaus Pankow zu erweitern und zusätzlich auch die Installation weiterer überdachter Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich zwischen dem Rathaus und der Wohnbebauung zu prüfen.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD,
BV Marc Lenkeit, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Am Rathaus Pankow gibt es derzeit keine Möglichkeiten, Fahrräder sicher und überdacht abzustellen. Um die Erreichbarkeit des Rathauses für die Bürger*innen des Bezirks zeitgemäßer zu gestalten, ist es daher sinnvoll, die entsprechenden Abstellmöglichkeiten anzubieten.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: Wiederherstellung des Katastrophenschutzes bei der Notwasserversorgung in Pankow

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, durch die folgenden Maßnahmen die Notwasserversorgung im Zuge des Katastrophenschutzes für den Bezirk Pankow wiederherzustellen:

1. Instandsetzung der aktuell 31 defekten Straßenbrunnen zur Notwasserversorgung. (siehe KA-0621/VIII – Stand 6/19)
2. Kontaktaufnahme mit der für Katastrophenschutz zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport, mit dem Ziel, die nach der geltenden Bemessungsgrundlage (1.500 Einwohner je Brunnen) im Bezirk Pankow fehlenden (siehe KA-0621/VIII) 135 Straßenbrunnen zur Notwasserversorgung gemeinsam zu planen und zu errichten und eine Bedarfsplanung fortzuführen.
3. Erstellung einer Übersicht, welche Mittel für die Pflege und Reparatur der Notwasserbrunnen in die Globalsumme einfließen und wie viel tatsächlich durch den Bezirk für diesen Zweck ausgegeben wird und welche Mittel tatsächlich für die Erfüllung dieser Aufgabe auskömmlich wären.
4. Gemeinsame Kontaktaufnahme mit den Senatsverwaltungen für Inneres und Sport und Finanzen, um unter Einbeziehung der Liste aus Punkt 3 und der Zielstellung aus den Punkten 1 und 2 eine zielführende Finanzierung zu erörtern, zu finden und umzusetzen.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Gregor Kijora, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung

Der Katastrophenschutz gehört zu den hoheitlich grundlegenden und überlebenswichtigen Aufgaben des Staates. Teil des Katastrophenschutzes ist eine Trinkwassernotversorgung im Ernstfall sicherzustellen. Im Land Berlin, wie auch in seinen Bezirken wird diese hoheitliche Aufgabe, in Bezug auf die Notwasserversorgung für die Bevölkerung, fahrlässig missachtet. Von momentan 136 Straßenbrunnen für die Notwasserversorgung in Pankow sind mit Stand 6/19 35 Brunnen defekt. Entsprechend der Pankower Bevölkerungszahl fehlen außerdem 135 weitere Notwasserbrunnen im Bezirk. (siehe KA-0621/VIII)

Ein funktionierender Katastrophenschutz macht sich im täglichen Leben kaum bemerkbar und findet daher in der Politik oft zu wenig Raum. Beim Eintreten eines Katastrophenfalles geht es aber um Leben und Tod. Daher darf der Katastrophenschutz nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Insbesondere die fehlende Versorgung mit Trinkwasser kann im Katastrophenfall mittel- und unmittelbar viele Todesopfer fordern.

Es ist daher unabdingbar, dass die bestehende Versorgung mit Notwasserbrunnen nicht nur aufrechterhalten, sondern auch den tatsächlichen Bedarfen angepasst wird.

Die Sicherung der Überlebenschancen der Bevölkerung im Katastrophenfall muss in Bund, Land und Bezirk prioritär behandelt werden. Dementsprechend ist ein schnelles, konsequentes und drängendes Handeln notwendig.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: Pankow-Süd als Modellquartier für E-Mobilität gestalten

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, den Bereich Pankow-Süd zu einem Modellquartier für E-Mobilität zu entwickeln.

Durch den Einsatz und die Vernetzung intelligenter Infrastrukturen soll erreicht werden, das Aufkommen an motorisiertem Individualverkehr (MIV) spürbar zu reduzieren und effektiver zu steuern sowie zugleich die Kompatibilität für E-Mobility-Lösungen zu erhöhen. Dies kann beispielsweise durch die Ausstattung von Straßenlaternen mit Sensoren zur Parkraumsteuerung und/oder mit E-Ladepunkten erreicht werden. Hierbei sollen die Erfahrungen anderer europäischer Städte, wie bspw. Nizza, herangezogen werden. Der Verkehr soll zudem insgesamt verlangsamt und die Gehwege auf den Straßen erneuert werden, um ihn fußgängerfreundlicher zu machen.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Marc Lenkeit, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Pankow-Süd ist weit überwiegend als Wohngebiet charakterisiert, in dem der Zuzug nach Berlin zuletzt immer stärker durch einen erhöhten Parkdruck spürbar wurde. Die bereits bestehende sehr gute Anbindung an den ÖPNV bietet die Möglichkeit, das Quartier als Modell für neue Mobilitätskonzepte zu entwickeln. Gemeinsam mit den Planungen für das neue Quartier „Pankower Tor“ bietet sich als Ausstrahleffekt die Möglichkeit die Nachrüstung in bestehenden städtebaulichen Strukturen zu erproben.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: Querung an der Straßenbahnhaltestelle Masurenstraße verkehrssicher gestalten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Haltestelle Masurenstraße verkehrssicher auszugestalten. Dafür sollen die Einführung von Tempo 30 auf Höhe der Haltestelle sowie die Einrichtung eines Fußgängerüberweges geprüft werden.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Marc Lenkeit, BVRoland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Haltestelle Masurenstraße der Straßenbahnlinien 1 und 50 ist nur durch Überquerung der Berliner Straße erreichbar. Auf dieser Höhe der Berliner Straße gilt Tempo 50 und es ist weder eine Ampel noch einen Fußgängerüberweg vorhanden. Die nächsten gesicherten Querungen sind erst an der Granitzstraße bzw. der Vinetastraße vorhanden. Die Straßenquerung wird daher stark genutzt. Die Haltestelle in Mittellage wird zugleich von vielen Schulkindern genutzt, die die Straßenbahn für ihren Schulweg nutzen. Daher ist eine verkehrssicherere Ausgestaltung zwingend erforderlich.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: Umsteigesituation zwischen U2 und den Straßenbahnlinie M1 und 50 optimieren

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, sich gegenüber der BVG und dem VBB dafür einzusetzen, dass die Nutzer*innen der Straßenbahnlinien M1 und 50 und der U2 gezielt auf den komfortableren Umstieg sowie den deutlich kürzeren und sichereren Weg am U-Bahnhof Vinetastraße hingewiesen werden. Die Hinweise sollen über das BVG-Leitsystem und durch Ansagen in den Zügen erfolgen. Auf diesem Weg soll der stark belastete Haltstellenbereich am Bf. Pankow entlastet werden.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Marc Lenkeit, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Umsteigesituation am S- und U-Bahn Pankow zwischen Bussen und Straßenbahnen sowie der U + S-Bahn ist unübersichtlich. Die Haltestellenbereiche sind trotz der veränderten Linienführung einzelne Buslinien weiterhin stark überlastet. Das führt immer wieder zu gefährlichen Situationen und (beinahe) Unfällen.

Fahrgäste, die von den Straßenbahnlinien M1 und 50 auf die U2 (oder andersherum) umsteigen möchten, sollen deshalb auf die Umsteigemöglichkeit am U-Bahnhof Vinetastraße hingewiesen werden. Dort besteht eine direkte Umsteigesituation mit kurzem und sicherem Weg, da Umsteigen zwischen U- und Straßenbahn keine Straßenquerung nötig ist. Dadurch könnten Verkehrsströme optimiert und im Ergebnis das Fahrgastaufkommen am S- und U-Bahnhof Pankow reduziert werden.

Die U-Bahn-Fahrgäste in Richtung Norden müssten dann bereits an der Vinetastraße zur Straßenbahnwechsel, während die Straßenbahnfahrgäste in Richtung Süden über den Bf. Pankow hinaus in der Straßenbahn verbleiben sollten. Die leicht verlängerten Fahrzeiten dürften durch das sicherere Umsteigen und den kürzeren Umstiegsweg egalisiert werden.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

**Betreff: Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Straßen-und Bushaltestelle
Kuckhoff-/Dietzgenstraße****Die BVV möge beschließen:**

Das BA Pankow wird ersucht zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit auf der Höhe des Broseparks stadtauswärts und stadteinwärts am Max-Delbrück-Gymnasium erhöht werden kann. Die Ergebnisse sollen der Verkehrslenkung Berlin zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Mechthild Schomann, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Im Bereich der Straßen- und Bushaltestelle Kuckhoffstraße (M1 und Buslinie 107) kommt es oft zu gefährlichen Situationen. Obwohl dort Tempo 30 von 7 bis 17 Uhr vorgeschrieben ist, halten sich nur wenige Autofahrer daran. Passanten, Schülerinnen und Schüler des Max - Delbrück - Gymnasiums wiederum überqueren die stark befahrene Dietzgenstraße an den Haltestellen und des Ausgangs vom Brosepark. Die Ampelanlage an der Beuth/Dietzgenstraße ist zu weit entfernt.

Auf Höhe der Dietzgenstr. 40 und gegenüberliegend beim Fotoladen ist der Bürgersteig zwar abgesenkt und weiß markiert, doch weder für Autofahrer und Passanten als Querungshilfe erkennbar.

Deshalb sollte, um insbesondere die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern des Max - Delbrück - Gymnasiums zu gewährleisten, die Möglichkeit eines Fußgängerüberwegs an dieser Stelle überprüft werden.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.10.2019 BVV

BVV/027/VIII

Betreff: Bei Terminfehlbuchungen einen Ausweichtermin für den gleichen Tag ermöglichen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, künftig bei Bürger*innen, bei denen es zu einer Terminfehlbuchung kommt, das heißt ein bestätigter Termin im Bürgeramt, der weder aufgerufen wird noch sich im System befindet, einen sofortigen Ersatztermin am selben Tag zu ermöglichen. Auf Wunsch der Bürger*in kann eine Terminvergabe an einem anderen Tag erfolgen.

Berlin, den 22.10.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Annette Unger, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Immer wieder kommt es im Online- Terminvergabesystem der Bürgerämter zu „verschwundenen Terminen“. Das bedeutet der/die Bürger*in kommt mit Nummer und Bestätigung ins Amt, wird aber nicht aufgerufen und ist dementsprechend gar nicht als Terminkunde gebucht.

Auf Nachfrage bei der zuständigen Staatssekretärin wurde das Problem der „verschwundenen“ Termine als ein bekanntes benannt. Jedoch liegt nicht, wie häufig angenommen, eine echte Terminfehlbuchung vor. Es handelt sich vielmehr um die falsche Anwendung des Terminsystems vor Ort durch Mitarbeiter*innen. Das Problem ist, dass einige Mitarbeiter*innen Terminkunden fälschlicherweise aufgerufen haben, obwohl diese noch nicht vor Ort waren. Nach dem Bemerkten dieses Fehlers wurde der Terminvorgang nicht korrekt geschlossen. Diese Termine wurden dadurch aus dem System gelöscht und wenn die Kunden dann pünktlich kamen, war der Termin nicht mehr zu finden.

Nach Aussagen der zuständigen Senatsverwaltung wurden die Bezirke auf den korrekten Umgang hingewiesen.

Dementsprechend liegt es an den Mitarbeiter*innen des Amtes, diese Fehlbuchungen, durch korrektes Handling, zu vermeiden. Da Bürger*innen oft länger auf einen Termin warten müssen, ist es nicht hinzunehmen, dass diesen durch die Fehler der Mitarbeiter*innen Nachteile entstehen.